

Liebe Eltern,  
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und  
glückliches neues Jahr.  
Eine Einschätzung der Entwicklung des Infektionsgeschehens und die damit  
verbundenen Folgemaßnahmen sind ungewiss. So bleibt die  
Gesamtsituation für uns alle angespannt und manche Frage auch heute nicht beantwortet.  
Mit unserer Informationsweitergabe und den schulinternen Beschlüssen versuchen wir Ihnen eine hohe  
Planungssicherheit zu geben. Alle Informationen erhalten Sie über die Klassenleiter oder auf unserer  
Homepage <https://grundschule-stadtroda.de>.



### **Fortführung der bundesweit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie im Freistaat Thüringen über den 10. Januar 2021**

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/verlaengerte-schliessung-von-schulen-und-kindergaerten-im-januar-winterferien-werden-verschoben/>

Es werden folgende Regelungen getroffen:

Das Kabinett nimmt den Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 04. Januar 2021 zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage fest, dass Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen bis zum 31. Januar 2021 geschlossen bleiben. Am 1. Februar 2021 wird der eingeschränkte Kindergarten- und Schulbetrieb gemäß Phase Gelb des Stufenkonzepts wieder aufgenommen.

Bis zum Wiedereinstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb wird in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen bis zur Klassenstufe 6 eine Betreuung für alle Kinder angeboten (Notbetreuung), deren Personensorgeberechtigte

1. aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im HomeOffice unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und
2. zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. Pandemiebewältigung in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

**Als Nachweis genügt eine Bescheinigung seitens des Arbeitgebers (einheitliches Formblatt auf [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de) verwenden. Das Formular befindet sich auch im Anhang diese Schreibens.**

3. Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstausschluss droht.

Der oder die Personensorgeberechtigte soll glaubhaft darlegen, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.

Das Kabinett bittet den Minister für Bildung, Jugend und Sport die Winterferien in die letzte Januarwoche 2021 vorzuziehen und die Präsenzpflcht in der zweiten Februarwoche auszusetzen, um die Maßnahmen zum Pandemiemanagement mit den schulischen Erfordernissen zu harmonisieren. Der Minister für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, die dafür notwendigen Konkretisierungen kurzfristig vorzunehmen.

Das TMBJS legt zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/21 ein Konzept für die Prüfungen in allen Schularten und zum Übergang nach der 4. Klasse vor.

### **Zusammenfassung:**

1. Notbetreuung vom 11.01.-22.01.2021
2. vorgezogene Winterferien vom 25.01.-29.01.2021
3. ab 01.02.2021 Phase „gelb“ geplant- eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz
4. aussetzen der Präsenzpflcht in der Woche vom 08.02.-12.02.2021 (alte Winterferien)

**Liebe Eltern,**

**das Stufenkonzept sieht in der Stufe „ROT“ eine Notbetreuung nur dann vor, wenn diese unbedingt erforderlich ist. Bitte prüfen Sie diese gründlich und verantwortungsbewusst. Auch in unserer Einrichtung sollten die Kontakte deutlich eingeschränkt werden.**

- Bitte geben Sie diese Seite, gerne auch per Email, an die Schule zurück.
- Diese Anmeldung steht ebenfalls auf der Homepage bereit. (→Corona→Elterninformation)
- Bitte legen Sie zum Nachweis die Bescheinigung des Arbeitgebers bei. (kann auch nachgereicht werden)
- Bitte verwenden Sie das einheitliche Formular. (→Corona→Elterninformation) oder (Anhang)

**Anmeldung für die Notfallbetreuung für den Zeitraum vom 11.01. – 22.01.2021**

- Betreuungszeiten sind im Zeitfenster von 6.30 Uhr- 15.30 Uhr möglich.
- Nach heutigem Stand werden Busse und Mittagessen abgesichert.
- Einschränkungen sind momentan nicht bekannt.

Name des Kindes (Bitte deutlich schreiben!): \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum	Tag		ja	von	bis
11.01.2021	Montag				
12.01.2021	Dienstag				
13.01.2021	Mittwoch				
14.01.2021	Donnerstag				
15.01.2021	Freitag				

Datum	Tag		ja	von	bis
18.01.2021	Montag				
19.01.2021	Dienstag				
20.01.2021	Mittwoch				
21.01.2021	Donnerstag				
22.01.2021	Freitag				

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_